



■ WIR BIETEN ...

vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch

- sorgfältige Klärung von Hinweisen auf Vernachlässigung oder/und körperliche, seelische oder/und sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Unterstützung von betroffenen Familien
- Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen

■ WIR WIRKEN MIT ...

- in familiengerichtlichen Verfahren, wenn Eltern nicht in der Lage sind, drohende Gefährdungen abzuwenden oder dringend benötigte Hilfen zuzulassen.
- im Jugendstrafverfahren, wenn Jugendliche und Heranwachsende mit dem Gesetz in Konflikt geraten, bringen wir entwicklungsbedingte, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Geltung. Wir beraten und begleiten junge Menschen und ihre Familien vor, während und nach dem Strafverfahren.

jugend-familie@loerrach-landkreis.de

■ SIE ERREICHEN UNS ...

- Soziale Dienste I
Telefon: 07621 410-5004
Palmstraße 3, 79539 Lörrach
Zuständigkeit: Stadt Lörrach
(alle Stadt- u. Ortsteile)
- Soziale Dienste II und V
Telefon: 07621 410-5233 oder -5304
Rhein Center, Hauptstraße 435
79576 Weil am Rhein
Zuständigkeit SD II: Weil am Rhein
Zuständigkeit SD V: Kandern, Bad Bellingen,
Efringen-Kirchen, Schliengen, Malsburg-
Marzell, GVV Vorderes Kandertal
- Soziale Dienste III
Telefon: 07621 410-1237
Karl-Fürstenberg-Str. 17,
79618 Rheinfelden (Baden)
Zuständigkeit: Stadt Rheinfelden (Baden),
Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Schwörstadt
- Soziale Dienste IV
Telefon: 07621 410-5256
Hebelstr. 11, 79650 Schopfheim
Zuständigkeit: Schopfheim, Steinen,
Maulburg, Kleines Wiesental, Zell i.W.,
GVV Schönau, Todtnau, Hüg Ehrberg

www.loerrach-landkreis.de/sd

Soziale Dienste

**Wir unterstützen Kinder, Jugendliche
und Eltern durch Vermittlung, Mitwirkung
Beratung und Information.**



Fotos: shutterstock.com | Stand 2.2017

**Landratsamt Lörrach
Fachbereich Jugend & Familie**

■ WIR SIND ...

ein Teil des Fachbereichs Jugend & Familie im Landkreis Lörrach und sind zentrale Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei

- persönlichen, erzieherischen und familiären Fragen
- körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

■ WIR ARBEITEN ...

einzelfallbezogen, stadtteil- und gemeinwesenorientiert. Wir sind Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen und arbeiten in fünf sozialräumlich orientierten Teams.

■ WIR UNTERLIEGEN ...

den Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten des Sozialgesetzbuches (SGB).

■ WIR BERATEN ...

in Erziehungsfragen, in Fragen der Personensorge, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, in Fragen der Umgangsregelung, in Krisen- und Konfliktsituationen und in persönlichen Angelegenheiten in besonderen sozialen Lebenslagen.

■ WIR INFORMIEREN ...

insbesondere über persönliche, erzieherische und familiäre Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

■ WIR KOORDINIEREN ...

Hilfsangebote und arbeiten nach Bedarf mit anderen Fachstellen und Einrichtungen zusammen.

Bei Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) stellen wir den erzieherischen Bedarf fest und treffen zusammen mit der Familie die Auswahl der geeigneten Hilfe und übernehmen federführend die Hilfeplanung.



■ WIR UNTERSTÜTZEN ...

Kinder, Jugendliche und ihre Familien zum Beispiel durch ...

- Sozial-, Erziehungs- und Lebensberatung
- sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer für Kinder und Jugendliche
- Sozialpädagogische Fördergruppen
- Erziehung in einer Tagesgruppe
- außerfamiliäre Betreuung und Erziehung

DIE SOZIALEN DIENSTE STELLEN SICH VOR